

6. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Zeltplatz Reichenbach

Vom 07.03.2016

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert am 11.03.2014 (GVBl. S. 70) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 22.12.2015 (GVBl. S. 458) erlässt die Gemeinde Reichenbach aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 03.03.2016 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Zeltplatz Reichenbach vom 14.09.1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.12.2005:

§1

§2 erhält folgende Fassung:

„§2 Benutzungsgebühr

Für die Benutzung des Jugendzeltplatzes und seiner Einrichtungen werden nachfolgende Gebühren erhoben:

a) Gruppenpreis ab 10 Personen je Übernachtung	4,00 €
b) Personengebühr für Jugendliche bis 14 Jahre je Übernachtung	4,00 €
c) Personengebühr für Jugendliche über 14 Jahre je Übernachtung	4,50 €
d) Personengebühr für Erwachsene über 18 Jahre je Übernachtung	5,00 €
e) Tagesgebühr für das Abstellen eines Wohnwagens für die Dauer des tatsächlichen Aufenthalts	8,50 €

§2

Diese Satzung tritt zum 01.04.2016 in Kraft.

Reichenbach, 07.03.2016


Pestenhofer
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an der Amtstafel angeheftet am 07.03.2016
Anschlag an der Amtstafel abzunehmen am 08.04.2016